

Der ADAC Südbaden e.V. schreibt für Nachwuchsfahrer den

ADAC SLALOM-YOUNGSTER-CUP 2014

aus.

Es werden zwei OPEL Corsa mit sportlich abgestimmten Fahrwerk, Sportsitzen, Überrollkäfig und Vierpunktgurt vom ADAC Südbaden e.V. eingesetzt, die den Veranstaltern zur Austragung der Wertungsläufe zur Verfügung gestellt werden.

1. Veranstalter

ADAC Südbaden e.V.
Sportabteilung
Postfach 1 07
79001 Freiburg

Tel.: 07 61/ 36 88 – 240/ 245/246
Fax: 07 61/ 36 88 - 244

Mit der Durchführung werden Ortsclubs des ADAC Südbaden beauftragt.

2. Beauftragte des ADAC

Beauftragte des ADAC Südbaden für den Slalom-Youngster-Cup sind:
Nicolas Filipe, Lörrach - Matthias Wolber, Freiburg - Rolf Hesse, Pfaffenweiler

Die Beauftragten sind in erster Linie Ansprechpartner vor und nach den Wettbewerben, sowie für die Teilnehmerbetreuung in allen Belangen der Durchführung vor Ort zuständig.

3. Veranstaltungen

siehe Sonderblatt.

4. Klasseneinteilung - Teilnahmevoraussetzungen

Klasse 1/SE Jugendliche – Jahrgang 1998 bis 1996
Klasse 2/FE Einsteiger – Jahrgang 1995 bis 1991

Um am ADAC Slalom-Youngster-Cup teilnehmen zu können, muss jeder **Neueinsteiger** der Klasse 1/SE an folgende Pflichtveranstaltungen (Lehrgängen) teilnehmen:

ohne Führerschein: **05. April 2014 Verkehrsübungsplatz Breisach** (Fahrtraining)
 12. April 2014 Gewerbepark Breisgau (Fahrtraining)
 19. April 2014 Sicherheitstrainingsplatz Breisach (Sicherheitstraining)
 27. April 2014 Sicherheitstrainingsplatz Breisach (Slalomlehrgang)

mit Führerschein: **19. April 2014 Sicherheitstrainingsplatz Breisach** (Sicherheitstraining)
 27. April 2014 Sicherheitstrainingsplatz Breisach (Slalomlehrgang)

Die Fahrtrainings am 05. und 12. April für die Neueinsteiger beginnen jeweils um 10.00 Uhr.

Das Sicherheitstraining und der Slalomlehrgang beginnen jeweils um 9.00 Uhr auf dem Sicherheits-Trainingsgelände in Breisach-Hochstetten.

Die Kosten für beiden Gruppen der Lehrgänge betragen EUR 90,00. In diesem Betrag ist das Nenngeld für zwei Veranstaltungen des ADAC Slalom-Youngster Cup 2014 enthalten. Zum Abschluss der Lehrgänge findet eine Bewertung der Neueinsteiger statt. Bei bestandener Prüfung erhält der Teilnehmer einen Startberechtigungsausweis.

Weitere Voraussetzungen für die Teilnahme am ADAC Slalom-Cup sind:

- a.) Persönliche ADAC-Mitgliedschaft: kostenlose „ADAC starter“-Mitgliedschaft (unter 18 Jahre) oder kostengünstige „young driver“-Mitgliedschaft (für Führerscheinneulinge im ersten Jahr kostenfrei).
- b.) Besitz einer DMSB-Lizenz Automobil National C (online unter www.dmsb.de zu beantragen) - Gebühr EUR 25,00 / Jahr für ADAC-Mitglieder
- c.) Eine unterschriebene Bestätigung (bei Minderjährigen auch der Erziehungsberechtigten) von der Kenntnisnahme und Anerkennung dieser Ausschreibung.

5. Nenngeld und Selbstbeteiligung

Das Nenngeld beträgt **EUR 20,00** je Slalom-Veranstaltung, bei **Doppel-**Veranstaltungen **EUR 35,00**.

Für Schäden am Fahrzeug, die vom Teilnehmer verursacht werden, ist eine Selbstbeteiligung in Höhe von 30% des Schadens, maximal jedoch EUR 600,00 zu übernehmen.

Im Schadensfall ist vom Beauftragten ein Unfallbericht zu erstellen, der vom Slalomleiter sowie dem Unfallverursacher (FahrerIn) zu unterschreiben ist.

6. Wertung

Gewertet werden die 7 besten Klassenergebnisse jedes Fahrers. Sofern zwei oder mehr Veranstaltungen nicht zur Durchführung gelangen, reduzieren sich die zur Wertung heranzuziehenden Ergebnisse um jeweils eines. Bei Punktgleichheit entscheidet die größere Anzahl der 1., 2., 3., Plätze usw.

Dem Fahrer, der einen Schaden verursacht, und auf Grund dessen eine Weiterführung der Veranstaltung mit dem beschädigten Fahrzeug nicht mehr möglich ist, wird am Jahresende das beste Ergebnis gestrichen.

Ablauf:

Die Veranstaltungen werden gemäß dem Clubsportreglement des ADAC Südbaden durchgeführt.

Es werden 1 Trainingslauf und, entsprechend der Veranstalterausschreibung, 1 oder 2 Wertungsläufe durchgeführt.

Maximale Streckenlänge je Trainings-/Wertungslauf: 1.000 m.

Die Teilnehmer müssen folgende Regel streng einhalten:

Anfahren 1. Gang, dann 2. Gang einlegen. Anschließend darf nicht weiter hoch oder wieder zurückgeschaltet werden. Nach Einlegen des 2. Ganges darf die Kupplung nicht mehr gedrückt werden.

Sollte das Fahrzeug aus irgendeinem Grund zum Stehen kommen, wird wieder wie oben begonnen.

Das Gasgeben und gleichzeitige Bremsen ist verboten.

Wer diese Regel missachtet, wird von der Wertung ausgeschlossen.

7. Punktevergabe

Die Punktevergabe in den zwei Klassen erfolgt analog dem Motorsport-Handbuch 2014 des ADAC Südbaden - Wertungstabelle - plus 5 Punkte.

8. ADAC Bundesendlauf / Deutsche Junioren Slalom Meisterschaft 2014

Die jeweils drei besten Teilnehmer der Klassen 1/SE und 2/FE nehmen am **ADAC Bundesendlauf Slalom-Youngster** am 25. Oktober 2014 in Oschersleben teil.

Die **Deutsche Junioren Slalom Meisterschaft** findet am 26. Oktober 2014 ebenfalls in Oschersleben statt. Die Qualifizierten der Klasse 1/SE werden hierzu rechtzeitig separat benachrichtigt.

9. Meisterehrung

Die Ehrung der Gesamtsieger und Platzierten erfolgt im Rahmen der Motorsport-Gala des ADAC Südbaden am 17. Januar 2015.

10. Haftungsausschluss, Freistellung von Ansprüchen und Verantwortlichkeit

Der Teilnehmer nimmt auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Er bzw. bei Minderjährigen ebenfalls seine Erziehungsberechtigten trägt/tragen im Rahmen der Gesetze die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihm verursachten Schäden.

Der Teilnehmer bzw. bei Minderjährigen ebenfalls seine Erziehungsberechtigten erklärt/erklären mit Abgabe der Einschreibung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die ihm/ihnen im Zusammenhang mit den Veranstaltungen (Training, Wertungsläufe etc.) entstehen, und zwar gegen

- die anderen Teilnehmer und deren Helfer, die Eigentümer und Halter der anderen Fahrzeuge,
- eigene Helfer, den Eigentümer und Halter des eigenen Fahrzeugs,
- den DMSB und die dmsj, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH; deren Präsidenten, Organe, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, ehrenamtliche Helfer und hauptamtliche Mitarbeiter,
- den ADAC e.V. und die ADAC Beteiligungs- und Wirtschaftsdienst GmbH sowie die mit diesen verbundenen Unternehmen, die ADAC Ortsclubs und die ADAC Gauen; deren Präsidenten, Organe, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder, ehrenamtliche Helfer und hauptamtliche Mitarbeiter,
- den Promoter/Serienorganisator und Sponsoren der Serie,
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltungen in Verbindung stehen,
- den Straßenbaustraßenbauer, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen sowie die gesetzlichen Vertreter aller zuvor genannten Personen und Stellen.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des enthafteten Personenkreises beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (also einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung regelmäßig vertraut werden darf) durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehendem Haftungsverzicht unberührt.

Mit Abgabe der Nennung nimmt der Teilnehmer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherungen (Kfz-Haftpflicht, Kasko-Versicherung etc.) für Schäden, die im Rahmen der Veranstaltungen entstehen, nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Halter und den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der Teilnehmer alle behandelnden Ärzte - im Hinblick auf das sich daraus unter Umständen auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko - von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber dem DMSB, dem ADAC (ADAC e. V. , ADAC Gauen und ADAC Ortsclubs) und gegenüber den Rennärzten, Slalomleitern, Schiedsgerichten.

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

Die Fahrzeuge sind zum Beginn der Veranstaltung vollgetankt.

Sie werden von den Beauftragten des ADAC Südbaden zum Veranstaltungsort überführt und dort betreut. Der Beauftragte wird die Einweisung der Teilnehmer vornehmen.

Die Kosten für die Bereitstellung werden vom ADAC Südbaden übernommen.

Der Mehrfachstart eines Teilnehmers mit einem anderen Fahrzeug ist grundsätzlich erlaubt, sofern der Lauf nach der Slalom-Cup-Veranstaltung stattfindet.

Bei wechselnden Witterungsverhältnissen muß der Start streng analog der Nennung / Ausschreibung erfolgen. Erscheint ein Fahrer trotz mehrmaligem Aufruf nicht zum Start, hat er seinen Startplatz verwirkt.

Es wird dem jeweiligen Veranstalter empfohlen, den Teilnehmern des ADAC-Slalom-Cups für 30% der gestarteten Teilnehmer in jeder Klasse Pokale als Ehrenpreise auszugeben.

Das Nenngeld steht den Veranstaltern zur Verfügung.

Jeder Teilnehmer ist angehalten, sorgfältig mit den Fahrzeugen umzugehen. Wer grob und rücksichtslos mit den Fahrzeugen umgeht, kann zu jeder Zeit vom Slalomleiter oder dem Beauftragten ausgeschlossen werden.

Das Tragen eines Schutzhelmes gemäß den DMSB-Helmbestimmungen ist vorgeschrieben. Zulässige Helme im DMSB-Bereich für Slalomsport: ECE 22/04 und ECE 22/05 (siehe auch beigefügte Informationen).

Die Ergebnisse sind vom Veranstalter innerhalb von 8 Tagen der Sportabteilung des ADAC Südbaden zuzuleiten.

Bei Streitigkeiten und Differenzen irgendwelcher Art entscheidet die Sportabteilung des ADAC Südbaden - letztendlich der Sportausschuss.

Die Teilnehmer nehmen auf eigenes Risiko an der Veranstaltung teil.

Freiburg, Januar 2014

ADAC Südbaden e.V.

Karl Wolber
Sportleiter